

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 10

Sitzung	16. August 2011
Vorsitz	Hubert Sele, Vorsteher
anwesend	Felix Beck, Winkelstrasse 21 Jonny Beck, Hofstrasse 37 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Hanspeter Gassner, Wangerbergstrasse 56 Stefan Gassner, Farabodastrasse 40 Karla Hilbe, Raistrasse 9 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Erich Sprenger, Tristelstrasse 36 Angelika Stöckel, Gschindstrasse 20 zu Traktandum 95 Edgar Frommelt, Architekt Armin Schädler, Liegenschaftsverwalter zu Traktandum 97 und 98 Hans Burkhard, Leiter Tiefbau
entschuldigt	---
Protokoll	Ludwig Schädler

Traktanden

95. Sanierungs- und Nutzungskonzept für die Gemeindeliegenschaft "alte Post"
96. Formelle Genehmigung des Protokolls Nr. 9 vom 28. Juni 2011
97. Projektgenehmigung / Strassenerneuerung und Werkleitungsbau in Malbun, Alpenhotel – Malbun Sport
98. Strassensanierung und Werkleitungsbau Gruabastrasse:
 - Vergabe Baumeisterarbeiten
 - Vergabe Rohrbauarbeiten
 - Vergabe Strassenbeleuchtung
 - Abschluss Ingenieurvertrag
99. Erstellung eines Forstweges im Guggerbodenwald
100. Übernahme des Untergrundes der Sütigerwisstrasse (Landesbarzelle Nr. 2322) durch die Gemeinde Triesenberg
101. Festlegung einer nicht-anbaupflichtigen Baulinie beidseitig der Frommenhausstrasse (Samina – Abzweigung Gruabastrasse)

102. Zonenplananpassung in Malbun / Heita aufgrund der Nachführung der Naturgefahrenkarte des Landes
103. Zonenplankorrektur Malbun / Musbühel aufgrund Digitalisierungsungenauigkeiten der Naturgefahrenkarte
104. Vergabe eines Baurechts an private Investoren für den Bau einer unterirdischen Parkgarage vor dem Alpenhotel Malbun
105. Treppenhausanbau beim Ferienhaus von Arthur Gassner ufem Bärg / Eingriffsverfahren nach Naturschutzgesetz
106. Kultur: Bestellung einer Arbeitsgruppe und Genehmigung der Vorgehensweise zur Neustrukturierung des Bereichs Kultur
107. Bestellung einer Arbeitsgruppe und Genehmigung der Vorgehensweise zur Neustrukturierung des Bereichs Tourismus
108. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung
109. Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderungen des Gesetzes über Europäische Betriebsräte
110. Vernehmlassungsbericht betreffend der Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG / ÖAWSG)

95. Sanierungs- und Nutzungskonzept für die Gemeindeliegenschaft "alte Post"

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung, Nutzungs- und Sanierungskonzept von Architekt Edgar Frommelt, raum werk stadt est.

Begründung/Sachverhalt

Das Haus Nr. 246 auf Üenaboda (heute Bergstrasse Nr. 3) gegenüber vom Rathaus und unterhalb vom Gasthaus Edelweiss wurde 1920 von Arnold Gassner erbaut. Von 1925 bis 1980 – also 55 Jahre - war hier das Postamt untergebracht. Im Jahr 1996 erwarb die Gemeinde das Haus.

Heute sind im Erdgeschoss die Pfadfinder sowie vorübergehend der Hauswart vom Dorfzentrum mit seinem Büro einquartiert. Im Obergeschoss befindet sich eine Wohnung, die aufgrund ihres schlechten Zustandes nicht mehr vermietet ist. Das Untergeschoss, welches in früheren Jahren als Geschäftslokal vermietet war, später als Sitzungszimmer und während den Bauarbeiten "Erweiterung Dorfzentrum" als Baustellenbüro genutzt wurde, ist seit 1. Mai 2011 vermietet. Im vorderen Raum ist ein kleiner Laden mit indischen Artikeln sowie Gesundheits- und Naturprodukten eingerichtet, und der hintere Teil wird als Massageraum genutzt.

Bei der in die Jahre gekommenen "alten Post" sind einzelne Böden schief, es fehlt eine den heutigen Anforderungen entsprechende Wärmedämmung, Fenster und Türen schliessen nicht mehr richtig, die Elektro- und Sanitärinstallationen entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard und den Sicherheitsvorschriften, usw. Für eine weitere Nutzung als Wohnhaus ist eine Sanierung erforderlich.

Auf der einen Seite prägen die im gleichen Stil gebauten Häuser "alte Post", Gasthaus Edelweiss und das Haus Nr. 253 (alt) "im Rank" zusammen mit dem Rathaus und der Kirche den traditionellen Ortskern unserer Gemeinde und sind von daher erhaltenswürdig. Auf der anderen Seite ist eine umfassende Renovation der alten Post mit verhältnismässig hohen Investitionskosten verbunden.

Der Gemeinderat hat bereits in der letzten Amtsperiode, am 30.6.2009, die "alte Post" besichtigt und festgestellt, dass das Gebäude sanierungsbedürftig ist. Er beschloss, vorerst abzuklären, welche Sanierungsmassnahmen notwendig sind und mit welchem Kostenaufwand zu rechnen ist, um das Gebäude auf Jahre hinaus wieder als Zweifamilien-Wohnhaus nutzen zu können. Anfangs September 2010 wurde Architekt Edgar Frommelt, raum-werk-stadt Triesenberg, mit der Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes beauftragt.

Es ergeben sich folgende drei Möglichkeiten:

1. Abbruch der "alten Post" und Platzgestaltung / Kosten rund 100 000.–
2. Minimal-Sanierung / Kosten rund CHF 400 000.–
Aus Kostengründen werden nur die allernotwendigsten Sanierungsmassnahmen ausgeführt. Die Wohnung im Obergeschoss kann für die nächsten 10 bis 20 Jahre wieder vermietet werden, wobei aber der Mietzins relativ niedrig angesetzt werden muss. Die Pfadfinder nutzen weiterhin die Räume im Erdgeschoss. Die beiden Räume im Untergeschoss werden weiterhin vermietet.
3. Umfassende Sanierung / Kosten rund CHF 1 300 000.–
Eine umfassende Sanierung ist dann sinnvoll, wenn die "alte Post" langfristig erhalten und genutzt werden soll. Nach einer gründlichen Sanierung können das 1. und das 2. Obergeschoss als eine grosse, zusammenhängende attraktive Wohnung im Dorfzentrum (ca. 5 1/2 Zimmer) vermietet werden. Die Räume im Erdgeschoss können gewerblich genutzt oder als Wohnung vermietet werden. Das Untergeschoss kann neben den Kellern und Technikräumen weiterhin als kleineres Ladenlokal oder für eine andere gewerbliche Nutzung vermietet werden. Als Variante könnte der vor Jahrzehnten einmal angebaute Raum unter der grossen Terrasse (Ladenlokal) abgebrochen werden. So würde das ursprüngliche Erscheinungsbild der "alten Post" wieder hergestellt werden.

Der Entscheid über die Sanierung und künftige Nutzung der Liegenschaft "alte Post" ist aus ortsplanerischer, denkmalschützerischer und finanzieller Sicht von grosser Bedeutung. Der Gemeinderat wird deshalb am 16. August 2011 vorerst eine Besichtigung des Gebäudes vornehmen, die Sanierungsvarianten diskutieren und dann erst in einer darauffolgenden Sitzung entscheiden.

Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge über die Sanierung und künftige Nutzung der "alten Post" einen Grundsatzbeschluss fassen und das weitere Vorgehen festlegen.

Die Gemeinderäte besichtigen das Gebäude zusammen mit Architekt Edgar Frommelt und Liegenschaftsverwalter Armin Schädler und machen sich ein Bild vom Zustand und von der bestehenden Raumaufteilung. Der Architekt und Liegenschaftsverwalter informieren und beantworten einzelne Fragen. Anschliessend zeigt Edgar Frommelt in einer PowerPoint-Präsentation den Umfang einer Minimal-Sanierung und einer umfassenden Sanierung auf.

Die Gemeinderäte sprechen sich mehrheitlich für die Erhaltung der "alten Post" und für eine umfassende Sanierung aus. Es ist dazu mit den Anstössern Kontakt aufzunehmen und es sind diverse Abklärungen zu treffen. (Prüfung durch Ingenieur/Statiker, Einbau von Garagen auf Niveau des Alparosa-Parkplatzes, Lift, Denkmalschutz, Energieförderung, Kleinwohnungen (betreutes Wohnen) statt 2 grosse Wohnungen etc.) In diesem Sinne sind auch die Kosten einer umfassenden Sanierung genauer zu ermitteln.

Bezüglich Denkmalschutz wird zu Bedenken gegeben, dass die künftige Nutzung dieser Liegenschaft für kommende Generationen eingeschränkt würde.

Beschluss

Die "alte Post" soll längerfristig erhalten werden und somit eine umfassende Sanierung erfolgen. Es sind daher weitere Abklärungen zu treffen. Architekt Edgar Frommelt soll einen Honorarvorschlag für die weitere Bearbeitung unterbreiten. (einstimmig)

96. Formelle Genehmigung des Protokolls Nr. 9 vom 28. Juni 2011

Beschluss

Das Protokoll Nr. 9 wird mit kleinen Änderungen bzw. Ergänzungen genehmigt. (einstimmig, Enthaltung des am 28.6.2011 erst ab Punkt 82 anwesenden Gemeinderates)

97. Projektgenehmigung / Strassenerneuerung und Werkleitungsbau in Malbun, Alpenhotel – Malbun Sport

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Leiters Tiefbau, Planausschnitt und Normalprofil, Technischer Bericht und Kostenvoranschlag, Terminplan

Begründung/Sachverhalt

Die Strasse im Zentrum von Malbun und teils auch die Plätze sind in einem schlechten Zustand. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19. Oktober 2010 die Strassenerneuerung und den Werkleitungsbau im Zentrum von Malbun, gemäss der vom Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt erstellten Studie, beschlossen. Basis der Studie bilden die von der Ortsplanungskommission erarbeiteten Gestaltungsvorgaben.

In der Sitzung vom 30. November 2010 hat der Gemeinderat den Ingenieurauftrag für das erste Baulos, der Strassensanierung und Erneuerung der Werkleitungen vom Alpenhotel Malbun bis zum Anwesen Malbun Sport, an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG erteilt.

Strassenbau

Eine Erneuerung der Strasse ist notwendig. Die Fahrbahnbreite von 3.40 m mit links und rechts je einer Granitwasserrinne von 40 cm Breite ergibt zusammen mit den beidseitigen Trottoirs von je 1.40 m Breite einen Gesamtquerschnitt von 7.00 m. Wo die Hauseigentümer einverstanden sind, soll zwischen Trottoir und privaten Vorplätzen keine bauliche und optische Trennung gemacht werden. Mit dem projektierten Strassenausbau wird im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses und der Empfehlungen der Ortsplanungskommission eine ansprechende Strassenraumgestaltung und zugleich zweckmässige Lösung erreicht werden.

Kanalisationsleitung

Kanalfernsehaufnahmen haben ergeben, dass auf dem Abschnitt vom Alpenhotel bis zum Haus Bärenhöhle die 44 Jahre alte Kanalisationsleitung erhebliche Schäden aufweist und deshalb ersetzt werden muss. Auf dem restlichen Abschnitt (Bärenhöhle bis Malbun Sport) kann die Kanalisationsleitung in einem späteren, zweiten Baulos mit einem Kanalroboter saniert werden.

Wasserleitung

Die 44-jährige Wasserleitung (Guss NW 100 mm) aus dem Jahre 1967 muss durch eine neue PE Kunststoffleitung NW 160 mm ersetzt werden.

Strassenbeleuchtung

Die Strassenbeleuchtung ist bestehend. Im Zuge der Strassensanierung werden jedoch neue Kandelaber und Leuchten erstellt. Die Firma Risch Elektro-Telecom AG, Triesen, wurde als Beleuchtungsplaner beigezogen. Noch dieses Jahr soll eine Bemusterung vor Ort erfolgen und dabei der Kandelaber- und Leuchtentyp vom Gemeinderat festgelegt werden.

Bauzeit

Vorgesehen ist, anfangs Oktober 2011 mit dem Werkleitungsbau zu beginnen und bei Wintereinbruch die Gräben zu schliessen und die Bauarbeiten einzustellen. Anfangs April 2012, sofort nach Saisonende, sollen die Arbeiten zügig fortgesetzt werden, sodass die Baumeisterarbeiten nach Möglichkeit bis zu den Sommerferien beendet werden können. Im Herbst 2012 sind dann noch die Pflasterungs- und Belagsarbeiten auszuführen.

Kostenvoranschlag

Strassensanierung	CHF	925 000.–
Strassenbeleuchtung	CHF	145 000.–
Erneuerung Wasserleitung	CHF	220 000.–
Erneuerung Abwasserleitung	CHF	<u>260 000.–</u>
Total	CHF	1 550 000.–

Zumal im kommenden Herbst nur ein Teilausbau möglich sein wird, genügen die im Budget 2011 vorgesehenen Mittel.

Die Gemeindevorsteherung ist der Ansicht, dass der zu bewilligende Kostenvoranschlag um die Position "Unvorhergesehenes" im Betrag von CHF 50 400.– reduziert werden kann, da mit den Positionen "Regieansätze" und "Baustelleneinrichtungen" von total CHF 86 000.– für den Normalfall genügend Reserven eingerechnet sind.

Eine Einsparmöglichkeit in Höhe von CHF 50 000.– sieht die Gemeindevorsteherung im Verzicht auf eine Rohr- und Kabelanlage für eine Stromversorgung bei öffentlichen Veranstaltungen (zum Beispiel Marktstände). Entsprechende Stromanschlüsse im Bereich der Abfallsammelstelle (Festplatz) vor dem Alpenhotel und in der Nähe der Talstation Sesselbahn Malbun – Sareis müssten ausreichend sein, sodass dazwischen nicht noch weitere, fixe Stromanschlüsse (versenkbare Elektranten) geschaffen müssen.

Bemerkungen

Der Leiter Tiefbau hat die vorliegenden Projektunterlagen geprüft und findet diese in Ordnung. Nähere Ausführungen zum Projekt können dem Technischen Bericht entnommen werden.

Antrag

Der Leiter Tiefbau beantragt, der Gemeinderat möge das Projekt Zentrum Malbun (Baulos 1) mit einem Kostenvoranschlag von CHF 1 550 000.– genehmigen.

Das Bauprojekt wird vom Leiter Tiefbau vorgestellt und es werden Fragen zur Strassenraumgestaltung beantwortet.

Ein Gemeinderat spricht sich wegen der geringen Fahrbahnbreite gegen das Strassenbauprojekt aus und stellt fest, dass dieses den Wirten und den Gewerbetreibenden vom Malbun vorgestellt werden sollte. Auch würden im Technischen Bericht des Ingenieurbüros Bedenken betreffend dem Geländer beim Kordon vor dem Gebäude "Malbun-Sport" geäußert und er teile diese Bedenken. Es solle ein normaler Rohrzaun angebracht werden und es sollen keine speziellen Kandelaber, sondern die üblichen Kandelaber für die Strassenbeleuchtung verwendet werden.

Der Vorsteher teilt dazu mit, dass die Malbuner in einem Schreiben der Gemeindevorsteherung vom Februar informiert worden seien und dabei eine Informationsversammlung in Aussicht gestellt wurde, welche zur gegebenen Zeit erfolgen werde.

Der Leiter Tiefbau stellt fest, dass betreffend dem Geländer noch Abklärungen erfolgen und eine neue Zaunvariante geprüft werde. Was die Kandelaber anbetreffe, so werde, wie im Antrag angekündigt, noch eine Bemusterung vor Ort erfolgen.

Es werden Bedenken geäussert, mit den Arbeiten in Malbun im Oktober, also kurz vor Wintereinbruch zu beginnen.

Es wird Antrag gestellt, mit den Arbeiten im Frühjahr 2012 zu beginnen und über den kommenden Winter die Ausschreibungen vorzubereiten und die Arbeiten womöglich im Februar 2012 zu vergeben.

Beschluss

Dem Antrag, mit den Arbeiten im Frühjahr 2012 zu beginnen, wird zugestimmt. (8 Stimmen / VU 5 Stimmen, FBP 3 Stimmen)

Auf die Erstellung einer Rohr- u. Kabelanlage für eine Stromversorgung bei öffentlichen Veranstaltungen wird aus Kostengründen verzichtet, wodurch sich der Kostenvoranschlag um CHF 50 000.– reduziert. Das Projekt wird genehmigt und somit ein Verpflichtungskredit von CHF 1 500 000.– bewilligt. Die Ausführungs- bzw. Befestigungsart des Geländers ist zu überprüfen. Bezüglich Kandelaber wird der Gemeinderat ein zwei Muster vor Ort besichtigen. (10 Stimmen / VU 6 Stimmen, FBP 4 Stimmen)

98. Strassensanierung und Werkleitungsbau Gruabastrasse:

- Vergabe Baumeisterarbeiten
- Vergabe Rohrbauarbeiten
- Vergabe Strassenbeleuchtung
- Abschluss Ingenieurvertrag

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Leiters Tiefbau

Begründung/Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 2011 das Bauprojekt für die Strassensanierung und den Werkleitungsbau Gruabastrasse genehmigt.

Nun liegen die Offerten für folgende Arbeitsgattungen vor.

Antrag

Der Leiter Tiefbau beantragt, der Gemeinderat möge die Aufträge gemäss Offerten und Vergabeanträgen an die jeweiligen Unternehmer erteilen.

Beschluss

Die Arbeiten werden wie folgt vergeben:

Baumeisterarbeiten zu CHF 413 506.75 netto inkl. MWST an die Bühler Bauunternehmung AG, Triesenberg. (einstimmig)

Rohrbauarbeiten zu CHF 90 979.45 netto inkl. MWST an die ARGE Lampert & Bühler, Triesenberg. (9 Stimmen / VU 5 Stimmen, FBP 4 Stimmen, Jonny Beck und Mario Bühler im Ausstand)

Strassenbeleuchtung zu CHF 21 918.10 netto inkl. MWST an die LKW Schaan. (einstimmig)

Ingenieurleistungen zu dem aufgrund der KV-Summen errechneten Honorar von CHF 133 125.00 an die Hoch & Gassner AG, Ingenieurbüro, Triesenberg (10 Stimmen, VU 6 Stimmen, FBP 4 Stimmen, Stefan Gassner im Ausstand)

99. Erstellung eines Forstweges im Guggerbodenwald

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Gemeindeförsters, Projektbericht von Tatjana Senti (Auszug)

Begründung/Sachverhalt

Die Grob-Erschliessung der Gemeindewaldungen ist zu einem grossen Teil abgeschlossen. Basisstrassen müssen in nächster Zeit keine erstellt werden. Die Feinerschliessung kann jedoch immer verbessert werden. Vielfach erfolgt die Holznutzung über Seillinien, an einzelnen Orten ist jedoch eine Erschliessung mit einem Forstweg langfristig günstiger - kann der Weg doch auch später wieder für Holznutzungen benutzt werden.

Der typische Tannen-Buchenwald ist der Nutzfunktion zugeteilt. Auf dem sehr wüchsigen Untergrund stocken vor allem schöne Fichten, aber auch Lärchen, Tannen und Buchen fühlen sich hier wohl. Um das Holz kostengünstig an die Abfuhrstrasse zu bringen, ist der Bau eines Forstweges sinnvoll. Im beschriebenen Gebiet ist die Holznutzung aus topographischen Gründen gar nicht möglich.

Im Guggerbodenwald grenzt die Gemeinde Triesenberg an das Gemeindegebiet von Triesen. Eine Erschliessung direkt von der Strasse zum Gemeindewald ist nicht möglich, da sich Privatparzellen dazwischen befinden. Ebenfalls nicht erwünscht ist die direkte Erschliessung, da sich das Gebiet Guggerboden im Landschaftsschutzgebiet befindet. In Zusammenarbeit mit dem Triesner Gemeindeförster wurde eine Lösung gefunden. Die Försterpraktikantin Tatjana Senti hat das Projekt erstellt.

Ein Forstweg befindet sich immer im Waldbereich. Das beim Abtrag anfallende Material kann an anderen Stellen für Aufschüttungen wieder verwendet werden. Es gibt deshalb einen guten Massenausgleich. Der Forstweg wird nicht bekiest, das anstehende Material kann mit einem mobilen Brecher aufgearbeitet und eingebracht werden. Die Böschungen sowie das Trasse werden anschliessend begrünt.

Anlässlich der Begehung vom 24. Juni 2011 hat der Gemeinderat zusammen mit dem Gemeindeförster das Projekt vor Ort besichtigt.

Die den Gemeinderäten zugestellte Kostenschätzung zeigt auf, dass der Gemeinde Triesenberg Kosten von CHF 15 780.– entstehen. Im Budget 2011 der Gemeinde sind dafür CHF 15 000.– vorgesehen.

Antrag

Die Abteilung Forst beantragt, der Gemeinderat möge dem Bau eines Forstweges im Guggerbodenwald zustimmen.

Es wird zur Kostenschätzung festgestellt, dass die MWST seit 1.1.2011 nicht mehr 7.6%, sondern 8% beträgt. Die Kostenschätzung erhöht sich somit leicht auf an die CHF 16 000.–.

Beschluss

Dem Bau eines Forstweges im Guggerbodenwald wird zugestimmt und dafür Kosten von CHF 16 000.– genehmigt. (einstimmig)

100. Übernahme des Untergrundes der Sütigerwisstrasse (Landesparzelle Nr. 2322) durch die Gemeinde Triesenberg

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorstellung, Situationsplan 1:1000

Begründung/Sachverhalt

Die Sütigerwisstrasse wurde von der Gemeinde Triesenberg gebaut und finanziert und ist somit in ihrem Eigentum. Sie verläuft allerdings - ebenso wie der südlichste Teil der Wangerbergstrasse vom Teufibach bis zur Einmündung der Sütigerwisstrasse - über die Landesparzelle Nr. 2322. Der Untergrund der Strasse ist also Eigentum des Landes.

Die Landesparzelle Nr. 2322 hatte sich durch die einstige Bodenauslösung für eine Umfahrungsstrasse Rütelti – Sütigerwis – Matteltiwald – Rossboda – Obergufer ergeben. Der Entscheid, dass die Umfahrungsstrasse nicht gebaut wird, ist schon vor Jahren gefallen. Somit hat die Strasse durch Sütigerwis und der südlichste Teil der Wangerbergstrasse nicht die Funktion einer Umfahrungsstrasse erhalten, sondern ist eine typische Erschliessungsstrasse bzw. eine Gemeindestrasse.

Damit künftig die Zuständigkeit bei Anpassungen, Neugestaltungen und Unterhalt der Strasse klar ist, soll der Untergrund der Strasse (Landesparzelle Nr. 2322) ins Eigentum der Gemeinde Triesenberg übertragen werden. Die Übernahme soll zum symbolischen Wert von CHF 1.– erfolgen.

Die Regierung hat in der Sitzung vom 9. November 2010, RA 2010/2521-3531, dem Abschluss eines diesbezüglichen Kaufvertrages zugestimmt.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge dem Vertragsabschluss zur Übernahme der Landesparzelle Nr. 2322 ins Eigentum der Gemeinde Triesenberg zustimmen.

Beschluss

Dem Vertragsabschluss zur Übernahme der Landesparzelle Nr. 2322 ins Eigentum der Gemeinde Triesenberg wird zugestimmt. (einstimmig)

101. Festlegung einer nicht-anbaupflichtigen Baulinie beidseitig der Frommenhausstrasse (Samina – Abzweigung Gruabastrasse)

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Bau- und Raumplanungskommission, Situationsplan 1:500

Begründung/Sachverhalt

Die bestehende Frommenhausstrasse ist im Eigentum des Landes und folglich eine Landstrasse. Sie ist eine Durchgangsstrasse vom Alpengebiet ins Tal und wird auch als Arbeitsweg nach Vaduz, Schaan, Unterland etc. genutzt und daher zu bestimmten Zeiten recht stark befahren. Die Strasse ist relativ schmal und stellenweise nur 3 m breit, d.h. sie weist von der "Abzweigung Samina" bis zur Einmündung der Gruabastrasse durchgehend eine geringe Breite zwischen 3-4 Meter auf und es fehlt auch ein Trottoir. Bis unterhalb Abzweigung Gruabastrasse führt die Frommenhausstrasse durch Wohngebiet.

Die Gemeinde ist vor einiger Zeit mit dem Ansuchen an das Tiefbauamt gelangt, die Frommenhausstrasse in den nächsten Jahren entsprechend auszubauen. Daraufhin hat das Land Liechtenstein durch das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG eine Vorstudie für den Strassenabschnitt im Bereich Samina-Gruabastrasse erarbeiten lassen. Diese Studie sieht eine Strassenbreite von durchgehend 4.00 Meter vor, dafür allerdings mit einem Trottoir.

Die Strassenverbreiterung und die Anlegung des Trottoirs sind auf der Talseite der Frommenhausstrasse vorgesehen, zumal eine bergseitige Verbreiterung der Strasse zu aufwändig wäre.

Damit die Grundeigentümer, welche Boden für die Strassenverbreiterung abtreten bei Bauvorhaben zu einem späteren Zeitpunkt nicht noch mehr von der Strasse abrücken müssen, ergäbe sich die Möglichkeit, eine nicht-anbaupflichtige Baulinie festzulegen. Diese Baulinie würde es bei späteren Bauvorhaben erlauben, näher als der baugesetzliche Strassenabstand auf die neue Grenze an die Strasse heranzubauen und käme den anstossenden Grundeigentümern entgegen.

Die Bau- und Raumplanungskommission erachtet die Festlegung einer nicht anbaupflichtigen Baulinie auch aus ortsplanerischer Sicht und mit Blick auf die Weilerkernzone in Rotenboden als sinnvoll und zielführend. Dieselbe könnte bergseitig der Frommenhausstrasse, Bereich Samina – Gruabastrasse in einem Abstand von 3 Meter und talseitig in einem Abstand von 2 Meter zur Strassengrenze festgelegt werden.

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 21. März 2006 wurde über Vorschriften für die Weilerkernzonen, zur Förderung des Erhalts und der Weiterentwicklung der gewachsenen Siedlungsstrukturen, diskutiert. Dabei kam wegen der Nahe an der Strasse stehenden Gebäude auch ein allfälliger Erlass von anbaupflichtigen Baulinien zur Sprache.

Die Bau- und Raumplanungskommission befürwortet die Festlegung einer beiderseitig der Frommenhausstrasse nicht-anbaupflichtigen Baulinie im vorgenannten Sinne.

Bevor mit den betroffenen Grundeigentümern Kontakt aufgenommen und das Verfahren eingeleitet wird, soll der Gemeinderat in der Sache grundsätzlich entscheiden.

Antrag

Die Bau- und Raumplanungskommission Triesenberg beantragt, der Gemeinderat möge der Festlegung von nicht-anbaupflichtigen Baulinien entlang der Frommenhausstrasse, Abschnitt Samina – Gruabastrasse, zustimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich die Schaffung der vorgeschlagenen nicht-anbaupflichtigen Baulinien entlang der Frommenhausstrasse. (einstimmig)

102. Zonenplananpassung in Malbun / Heita aufgrund der Nachführung der Naturgefahrenkarte des Landes

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Bau- und Raumplanungskommission, Aktennotiz vom Amt für Wald, Natur und Landschaft, Pläne

Begründung/Sachverhalt

Gemäss Waldgesetz erstellt das Land Liechtenstein die Naturgefahrenkarten. Daraus sind die lawinen-, rutsch-, erosions- und steinschlaggefährdeten Gebiete ersichtlich. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Gefahrenzonenpläne in ihre Zonenpläne zu übernehmen.

Die Naturgefahrenkarten werden aufgrund der Expertisen von Fachleuten erstellt. Was den Prozess Rutschgefahr angeht, werden diese Expertisen von Geologen ausgearbeitet. Wegen Bauvorhaben, Parzellierungen und der Skipistensicherung im Gebiet Heita wurden bei den Parzellen Nr. 631 und 632 in Malbun durch Dr. Hans Rudolf Keusen von der Fa. Geotest AG, Zollikofen, die Abgrenzung (rote bzw. blaue Gefahrenzone, Ferienhauszone) für den Prozess Rutschung überprüft. Die Grundlage dazu bildete die von der Fa. Geotest AG ausgearbeitete Gefahrenkarte vom 16.8.2002.

Das Amt für Wald, Natur und Landschaft (AWNL) hat der Gemeinde Triesenberg mitgeteilt, dass aufgrund der geologischen Untersuchung der Firma Geotest eine Änderung der roten, blauen und gelben Gefahrenzone und Ferienhauszone im Bereich der genannten Parzellen erforderlich ist und somit die im Jahr 2003 vom Land nachgeführte Gefahrenkarte in den Zonenplan Malbun zu übernehmen ist. Die nötigen Anpassungen sind aus der den Gemeinderäten zugestellten Planbeilage ersichtlich.

Antrag

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, der Gemeinderat möge die Zonenplananpassung in Malbun/Heita genehmigen.

Beschluss

Die Zonenplananpassung in Malbun/Heita wird genehmigt. (10 Stimmen, VU 6 Stimmen, FBP 4 Stimmen)

103. Zonenplankorrektur Malbun / Musbühel aufgrund Digitalisierungsungenauigkeiten der Naturgefahrenkarte

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Bau- und Raumplanungskommission, Aktennotiz vom Amt für Wald, Natur und Landschaft, Pläne

Begründung/Sachverhalt

Gemäss Waldgesetz erstellt das Land Liechtenstein die Naturgefahrenkarten. Daraus sind die lawinen-, rutsch-, erosions- und steinschlaggefährdeten Gebiete ersichtlich.

Die Naturgefahrenkarten werden aufgrund der Expertisen von Fachleuten erstellt. Was die Lawinengefahr anbelangt werden diese Expertisen vom Institut für Schnee- und Lawinenforschung, Davos (SLF) erarbeitet.

Die Gemeinden sind verpflichtet, die Gefahrenzonenpläne in ihre Zonenpläne zu übernehmen.

Das Amt für Wald, Natur und Landschaft (AWNL) hat die Lawinengefahrenkarte Malbun vom SLF als Papierkarte erhalten und dann digitalisiert, wobei sich Digitalisierungsungenauigkeiten ergaben. Das AWNL hat daraufhin der Gemeinde Triesenberg mitgeteilt, dass wegen Digitalisierungsungenauigkeiten bzw. Übertragungsungenauigkeiten die Gefahrenzone im Bereich Musbühel geringfügig angepasst werden muss. Die nötigen Anpassungen sind aus der den Gemeinderäten zugestellten Planbeilage ersichtlich.

Antrag

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, der Gemeinderat möge die Zonenplankorrektur in Malbun/Musbühel genehmigen.

Beschluss

Die Zonenplankorrektur in Malbun/Musbühel wird genehmigt (einstimmig)

104. Vergabe eines Baurechts an private Investoren für den Bau einer unterirdischen Parkgarage vor dem Alpenhotel Malbun

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

2007 wurde ein Projektwettbewerb für den Bau einer Tiefgarage mit etwa 360 Abstellplätzen und verschiedener kommunaler Einrichtungen in Malbun durchgeführt. Der Gemeinderat beauftragte dann die Verfasser des erstrangierten Projekts «Val Bun» – die Planergemeinschaft Hasler / Cavegn / Wille / Ospelt Haustechnik – mit der Weiterbearbeitung des Entwurfs bis zu einem Vorprojekt mit Kostenvoranschlag. Einsprachen und verschiedene Projektanpassungen führten zu Verzögerungen. Im März 2010 nahm der Gemeinderat das Vorprojekt mit Kostenvoranschlag zur Kenntnis.

Auch setzte der Gemeinderat im März 2010 ein Komitee zur Gründung der Parkhallenossenschaft ein, nachdem der Bau der unterirdischen Parkgarage durch eine private Parkhallenossenschaft erfolgen sollte.

Entgegen den Erwartungen wurden nur 130 Anteilsscheine gezeichnet. Im Mai 2011 stellte der Gemeinderat fest, dass aufgrund der zurückhaltenden Zeichnung von Anteilsscheinen und der sehr hohen Investitionskosten für die Eisplatzanlage, den Mehrzwecksaal und andere geplante Räume das Projekt Val Bun in dieser Form nicht realisiert werden kann. Die Bau- und Raumplanungskommission wurde beauftragt, in groben Zügen aufzuzeigen, welche Alternativen für ein reduziertes Projekt möglich sind.

Parallel dazu ist ein Vertreter von vier bis fünf Liechtensteiner Unternehmen bei der Gemeindevorsteherung vorstellig geworden. Diese Unternehmen haben Interesse in Malbun am geplanten Standort ein unterirdisches Parkhaus in der vorgesehenen Grösse zu bauen und zu finanzieren. Als Voraussetzung soll die Gemeinde den privaten Unternehmen das Baurecht gegen einen angemessenen Baurechtszins für das unterirdische Parkhallengebäude erteilen. Im Gegenzug wird der Gemeinde ermöglicht, oberirdisch ihre geplanten Infrastrukturprojekte zu realisieren.

Die Investoren beabsichtigen, dazu eine Parkhaus AG Malbun mit Sitz in Triesenberg zu gründen. Die Parkhaus AG Malbun würde die Parkhallenplätze je nachdem an Interessenten verkaufen und kurz- oder langfristig auch vermieten. Die erwähnten Liechtensteiner Unternehmen haben an der Realisierung des Parkhallenprojekts nur dann Interesse, wenn das Projekt rund 300 Parkplätze umfasst und der Standort, wie beim Projekt «Val Bun» vorgesehen, im Bereich vor dem Alpenhotel liegt.

Sobald sich der Gemeinderat entschieden hat, dass die Erteilung eines «unterirdischen» Baurechts grundsätzlich in Frage kommt und der Standort fixiert ist, werden sich die Investoren schriftlich um die Erteilung eines Baurechts bewerben.

Um auch weiteren Interessenten die Möglichkeit zu bieten, sich um das Baurecht zu bewerben, sollte eine öffentliche Ausschreibung erfolgen. In der Ausschreibung würde von den Bewerbern als grundlegende Vorgaben verlangt, dass die Investoren in Liechtenstein ansässig sind, nachweisen können, dass die Finanzierung sichergestellt ist, die Investoren bereit sind, Parkplätze an Interessenten zu verkaufen und der Gemeinde das uneingeschränkte Recht eingeräumt wird, oberirdisch ihre geplanten Infrastrukturprojekte zu realisieren. Die Details zur Vergabe des Baurechts sollen später mit den Bewerbern bzw. Baurechtnehmern verhandelt werden.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge grundsätzlich entscheiden, ob die Gemeinde an private Investoren ein Baurecht für den Bau einer unterirdischen Parkgarage im Bereich des grossen Parkplatzes vor dem Alpenhotel Malbun erteilt und ob eine öffentliche Ausschreibung vorgenommen werden soll.

Es wird festgestellt, dass zur Erteilung eines Baurechtes an private Investoren die Rahmenbedingungen stimmen müssen. Zur Festlegung des Baurechtszinses sollten vergleichbare Fälle in anderen Gemeinden herangezogen werden.

Beschluss

Die Gemeinde ist grundsätzlich bereit, an private Investoren aus Liechtenstein ein Baurecht für den Bau einer unterirdischen Parkgarage im Bereich des grossen Parkplatzes vor dem Alpenhotel Malbun zu erteilen. Es soll eine öffentliche Ausschreibung vorgenommen werden. (einstimmig)

105. Treppenhausanbau beim Ferienhaus von Arthur Gassner ufem Bärg / Eingriffsverfahren nach Naturschutzgesetz

Den Gemeinderäten zugestellt: Entscheidung im Entwurf, Situationsplan 1:500, Orthofoto, Ansicht, Grundriss, Schnitt

Entwurf der Entscheidung:

Der Gemeinderat spricht sich im Sinne der einvernehmlichen Bewilligung von Regierung und Gemeinde laut Artikel 13, Absatz 1 und 3 NSchG für die Bewilligung des Eingriffs aus.

Sachverhalt

1. Die geplante Erstellung eines Anbaus für den Eingangsbereich beim bestehenden Ferienhaus auf der Parzelle Nr. 3905, (ufm Bärg, Gaflei) Triesenberg, stellt gemäss Artikel 12, Abs. 2 Bst. c. des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG), LGBl. 1996 Nr. 117, einen Eingriff in Natur und Landschaft dar.

2. Der Standort liegt in der Zone „Übriges Gemeindegebiet“ (ÜG) sowie im Landschaftsschutzgebiet L3.3 gemäss dem Inventar der Naturvorrangflächen.
3. Das Ferienhaus ist bestehend. Der Anbau dient einer besseren internen Erschliessung des Erd- und Untergeschosses. Gemäss Bauordnung Triesenberg sind im "ÜG" Erweiterungen bis 1/3 des bestehenden Bauvolumens möglich. Das Bedürfnis und die Standortgebundenheit sind nachgewiesen.

Entscheidungsgründe

Der Gemeinderat legt seiner Entscheidung folgende Erwägungen zugrunde:

1. Das Ferienhaus auf Parzelle Nr. 3905 „ufm Bär“ ist bestehend. Neu ist der Eingang direkt von der Strasse und die bisherige, steile und schlecht benutzbare Innentreppe wird durch eine bessere interne Erschliessung des Erd- und Untergeschosses ersetzt.
2. Die landschaftliche Eingliederung bleibt erhalten. Es ist vorgesehen den schmalen Anbau in Holz, analog dem bestehenden Ferienhaus, zu verkleiden.
3. Das Bedürfnis und die Standortgebundenheit sind gegeben bzw. nachgewiesen und somit fällt die Interessensabwägung zugunsten des Eingriffs aus.

Beschluss

Der Eingriff in Natur und Landschaft wird genehmigt. (einstimmig)

106. Kultur: Bestellung einer Arbeitsgruppe und Genehmigung der Vorgehensweise zur Neustrukturierung des Bereichs Kultur

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung, Präsentation zur Vorgehensweise der Neustrukturierung des Bereichs Kultur

Begründung/Sachverhalt

Anlässlich des Workshops in Oberschan hat der Gemeinderat unter anderem auch den Bereich Kultur zu den Handlungsfeldern erklärt, die in naher Zukunft eine Neustrukturierung erfahren sollen. Die Gemeinde Triesenberg hat einen reichhaltigen und breitgefächerten Kulturbetrieb zu bieten. Sie unterstützt und fördert Vereine, Kulturschaffende und generell das kulturelle Leben in Triesenberg ideell und finanziell grosszügig.

Im kulturellen Angebot und der Organisation des Bereichs Kultur hat sich in den vergangenen Jahren vieles verändert. Um den breitgefächerten Kulturbetrieb und dessen Qualität aufrecht zu erhalten, ist eine breit abgestimmte und klare Organisation des Bereichs Kultur notwendig. Gemeinderätin und «Projekt-Gotta» Karla Hilbe, Museumsleiter Josef Eberle und Fachsekretär Kultur Franz Gassner haben Grundlagen für eine Neustrukturierung und Vorschläge zur Vorgehensweise zu deren Ausarbeitung gesammelt und in einer Präsentation zusammengefasst.

Anträge

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge:

- a/ die Bestellung einer Arbeitsgruppe, deren Zusammensetzung und die Vorgehensweise zur Neustrukturierung des Bereichs Kultur genehmigen
- b/ einen Vertreter des Gemeinderats für die Arbeitsgruppe bestimmen und
- c/ das Fachsekretariat Kultur mit der Koordination beauftragen.

Beschluss

Die Vorgehensweise zur Neustrukturierung des Bereichs Kultur wird genehmigt. Es wird eine Arbeitsgruppe bestellt, bestehend aus Gemeinderätin Karla Hilbe als Vorsitzende, Josef Eberle, Leiter des Walsermuseums, einem Vertreter der Dorfvereine und einem Vertreter aus dem Bereich Tourismus sowie Franz Gassner, Fachsekretär Kultur als Koordinator. (einstimmig, Karla Hilbe im Ausstand)

107. Bestellung einer Arbeitsgruppe und Genehmigung der Vorgehensweise zur Neustrukturierung des Bereichs Tourismus

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorstellung, Präsentation zur Vorgehensweise der Neustrukturierung des Bereichs Tourismus, Tätigkeitenübersicht Bereich Tourismus

Begründung/Sachverhalt

Anlässlich des Workshops in Oberschan hat der Gemeinderat unter anderem den Bereich Tourismus zu den Handlungsfeldern erklärt, die in naher Zukunft eine Neustrukturierung erfahren sollen. Viele verschiedene Organisationen oder Vereine beschäftigen sich mit den unterschiedlichsten Aufgaben im Bereich Tourismus. Die Gemeinde Triesenberg unterstützt den Bereich durch Zurverfügungstellung von Infrastruktur, deren Unterhalt und fördert den Tourismus auch ideell und finanziell grosszügig.

Der Bereich Tourismus auf Landesebene wird neu strukturiert. Der Landtag behandelt im September das neue Standortförderungsgesetz in zweiter Lesung, die Stiftung Image Liechtenstein und Liechtenstein Tourismus werden auf 1. Januar 2012 vom neuen Konstrukt Liechtenstein Marketing abgelöst und auch der Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde Triesenberg und Liechtenstein Tourismus läuft 2011 aus.

Um den Tourismus zu fördern, die Aufgaben und Zuständigkeiten besser zu koordinieren, ist eine Neustrukturierung des gesamten Tourismusbereichs der Gemeinde notwendig. Das Vorgehen muss dabei mit den Organisationen auf Landesebene sowie den lokalen Leistungsträgern und Tourismusorganisationen abgestimmt werden. Der Gemeinderat und «Projekt-Götti» Benjamin Eberle, das Mitglied der Arbeitsgruppe zur Neuausrichtung auf Landesebene Patrik Schädler, Gemeindevorsteher Hubert Sele und der Fachsekretär für Öffentlichkeitsarbeit Franz Gassner, haben Vorschläge für die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe zur Neuausrichtung und der weiteren Vorgehensweise erarbeitet und in einer Präsentation zusammengefasst.

Anträge

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge:

- a/ die Bestellung einer Arbeitsgruppe, deren Zusammensetzung und die Vorgehensweise zur Neustrukturierung des Bereichs Tourismus genehmigen,
- b/ einen Vertreter des Gemeinderats für die Arbeitsgruppe bestimmen und
- c/ das Fachsekretariat für Öffentlichkeitsarbeit mit der Koordination beauftragen.

Ein Gemeinderat teilt mit, dass Markus Vogt, Burkatstrasse 23, Interesse hätte in der Arbeitsgruppe mitzuarbeiten und er macht den Vorschlag Markus Vogt zusätzlich in die Arbeitsgruppe zu wählen.

Beschluss

Die Vorgehensweise zur Neustrukturierung des Bereichs Tourismus wird genehmigt. Es wird eine Arbeitsgruppe bestellt, bestehend aus Gemeinderat Benjamin Eberle als Vorsitzender, Louis Gassner von Triesenberg-Malbun-Steg-Tourismus, Tobias Strauss vom Hotel Gorfion, Arthur Schädler vom Hotel Kulm, Patrik Schädler von Liechtenstein Marketing, Markus Vogt, Burkatstrasse 23, sowie Franz Gassner, Fachsekretär Öffentlichkeitsarbeit als Koordinator. (einstimmig, Benjamin Eberle im Ausstand)

108. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung

Den Gemeinderäten am 28. Juni 2011 verteilt: Vernehmlassungsbericht und Schreiben der Regierung

Zusammenfassung

Im Jahr 2010 wurden in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) Leistungen im Umfang von CHF 137.5 Mio. getätigt. Dies entspricht einem Anstieg von 73.2% gegenüber dem Jahr 2000. Finanziert werden die Leistungen aus Kopfprämien und Kostenbeteiligungen der Versicherten, aus Beiträgen der Arbeitgeber sowie aus Staatsbeiträgen an die Krankenversicherung sowie an Spitäler.

Für die insgesamt 36.601 obligatorisch Krankenversicherten in Liechtenstein wurde im Jahr 2010 innerhalb der OKP durchschnittlich CHF 2.798 Prämienzahlungen pro versicherte Person (ohne Kinder) geleistet. Die monatliche Durchschnittsprämie beträgt im Jahr 2011 CHF 255 (ohne Unfall) beziehungsweise CHF 266 (mit Unfall), wovon die Hälfte der Prämie (ohne Unfall) bei Erwerbstätigen vom Arbeitgeber finanziert wird. Die entsprechende Durchschnittsprämie mit Unfall in der Schweiz liegt 2011 bei CHF 373.82.

Die Kostenbeteiligungen der Versicherten bestehen aus einer minimalen Jahresfranchise von CHF 200 und einem Selbstbehaltanteil von 10% der die Franchise übersteigenden Kosten bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von CHF 600. Der Anteil der Kostenbeteiligungen von erwachsenen Versicherten an ihren OKP Bruttoleistungen blieb zwischen den Jahren 2000 und 2010 konstant bei 7% (CH: 14%). Im Jahr 2010 wendeten liechtensteinische Versicherte durchschnittlich CHF 256 für Kostenbeteiligungen auf. In der Schweiz belief sich der entsprechende Betrag auf CHF 455. –.

Mit den Staatsbeiträgen zur Mitfinanzierung der OKP werden im Sinne einer familienpolitischen Massnahme 90% der durchschnittlichen OKP Jahreskosten der Kinder übernommen. Zusätzlich leistet der Staat auch einen Beitrag an die übrigen Versicherten (=Jugendliche und Erwachsene). Dieser verfolgte ursprünglich das Ziel einer Rückversicherung der Krankenkassen für hohe Kosten. Da hierfür ein sehr hoher Betrag (2011: CHF 54 Mio.) ausgeschüttet wird, dient dieser nicht mehr nur als Rückversicherung hoher Kosten, sondern bewirkt zusätzlich und in beträchtlichem Ausmass eine generelle Reduktion der Prämien für alle Versicherten ("generelle Prämienverbilligung") - unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Für einkommensschwache Versicherte gewährt der Staat zudem eine individuelle Prämienverbilligung.

Im Weiteren beteiligt sich der Staat an den Behandlungen und Investitionskosten der Vertragsspitäler (2010: CHF 20.0 Mio.). Der Staatsbeitrag an Spitäler hat sich seit dem Jahr 2000 verdoppelt.

Der Staat übernahm 2010 mit den verschiedenen Subventionen (insgesamt CHF 90.8 Mio.) 51.1% der Kosten der Krankenversicherung und des Gesundheitswesens durch Beiträge an die Kassen zur Mitfinanzierung der obligatorisch versicherten Krankenpflegeleistungen, an einkommensschwache Versicherte und an Spitäler.

Durch die staatlichen Subventionen an die obligatorische Krankenpflegeversicherung werden die Prämien über den gesamten Versichertenbestand drastisch gesenkt, bzw. künstlich tief gehalten. Im Verhältnis der individuellen Prämienlast zu den tatsächlich anfallenden Kosten der Gesundheitsversorgung entsteht somit eine Kostenintransparenz, welche dem Kostenbewusstsein der Versicherten nicht zuträglich ist. Aufgrund der tiefen Prämien und Kostenbeteiligungen fehlen den Versicherten Anreize, sich eigenverantwortlich und kostenbewusst zu verhalten. Ein stetig steigendes Anspruchsdenken der Bevölkerung trägt ebenfalls zu einer steigenden Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen bei.

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung sollte sich hauptsächlich aus möglichst risikogerechten Prämien des versicherten Kollektivs und dessen Kostenbeteiligungen finanzieren. Der staatliche Eingriff sollte nur dann erfolgen, wenn das Versicherungssystem aus sich selbst heraus die notwendige Solidarität innerhalb des Versicherungssystems nicht gewährleisten kann. Das Finanzierungssystem und die staatlichen Beiträge an die obligatorische Krankenpflegeversicherung sollen im Sinne einer Vereinfachung der Geldflüsse und im Sinne von risikogerechten und kostentransparenten Prämien und Kostenbeteiligungen optimiert werden.

Die Finanzierung der staatlichen Gesundheitsversorgung gemäss der derzeit gültigen Gesetzeslage ist nicht nachhaltig. Selbst der stetige Zufluss der Staatsbeiträge ist nicht ausreichend, um die Finanzierungsbasis der staatlichen Gesundheitsversorgung zu sichern. Deshalb soll ein Prozess zur Verbesserung eingeleitet werden. In einem ersten Schritt soll dabei der Staatsbeitrag an die übrigen Versicherten gesenkt werden. An dessen Ausgestaltung soll gleichzeitig das Finanzierungssystem über Prämien und Kostenbeteiligungen angepasst werden, um dem Gesundheitssystem die dann fehlenden Mittel bereit zu stellen. Im Sinne eines sozialen Ausgleichs zu den höheren individuellen Verpflichtungen sollen einkommensschwache Versicherte gezielt durch Anpassungen am Prämienverbilligungssystem unterstützt werden.

Zusammengefasst werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

System OKP

- *Überführung der heutigen Zusatzversicherung "Freie Arztwahl" in die Grundversicherung als OKP plus mit freier Wahl des Leistungserbringers. Für OKP plus soll ein Prämienzuschlag festgelegt werden, ansonsten soll OKP plus praktisch identisch mit der OKP basic (heutige OKP) sein.*

Staatsbeitrag an die übrigen Versicherten:

- *deutliche Senkung von CHF 54 Mio. (2011) um CHF 20 Mio. und somit dessen Ausgestaltung im Sinne eines Risikofonds*

Kostenbeteiligung

- *Umwälzung der durch die Senkung des Staatsbeitrages dem System fehlenden Mittel auf die vom Leistungsbezug abhängige Kostenbeteiligung und nicht auf die vom Leistungsbezug unabhängige Prämie; somit deutliche Anhebung der Kostenbeteiligung auf eine Franchise von CHF 1'500 und einen Selbstbehalt von 20% auf die nächsten CHF 500, also max. CHF 2'000*
- *Aufhebung der Möglichkeit, höhere Kostenbeteiligung anzubieten, um eine weitere Entsolidarisierung zu verhindern;*
- *Einführung einer Kostenbeteiligung bei Jugendlichen in Höhe der halben ordentlichen Kostenbeteiligung von Erwachsenen;*
- *Aufhebung der Möglichkeit der Befreiung von einer Kostenbeteiligung von Versicherten mit bestimmten chronischen Krankheiten.*

Prämienverbilligung

- *Durch Heraufsetzen der Einkommensgrenzen, durch höhere Beitragssätze und durch neu drei Stufen werden höhere Prämienverbilligungen an mehr Bezüger als heute ausbezahlt.*
- *Anpassungen am System der Prämienverbilligung durch eine Verbesserung des gezielten Ausgleichs zwischen den Einkommens- und Vermögensgruppen durch Aufhebung des Freibetrags von 70% auf Renten sowie Gleichstellung von Konkubinatspaaren mit Ehepaaren.*

Risikoausgleich

- Abschaffen des Risikoausgleichs, da aufgrund des Staatsbeitrags Hochkostenfälle bereits abgesichert sind.

Versorgungsnetze (Managed Care)

- Schaffen der Möglichkeit, dass auch eine einzelne Krankenkasse einen Vertrag mit einem Versorgungsnetz abzuschliessen.

Reserven und Rückstellungen

- Erhöhung der vorgeschriebenen Reserven durch Bemessung mit dem bestehenden Prozentsatz an den Bruttoleistungen statt am Prämiensoll, da in Liechtenstein das Prämiensoll sehr viel tiefer liegt als die Bruttoleistungen.

Krankentaggeld

- Lediglich präzisierende Anpassungen, um bestehende Unklarheiten zu beseitigen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom Juni 2010 den Auftrag erteilt, die nötigen gesetzlichen Anpassungen für sozialverträgliche Reduktionen der Subventionen um CHF 23 Mio. im Krankenversicherungsbereich vorzulegen. Die Regierung hat dann aufgrund von günstigen Entwicklungen im März 2011 ihr Sparziel grundsätzlich angepasst und die geforderte Reduktion im KVG-Bereich auf CHF 15.3 Mio. reduziert.

CHF 3 Mio. sind schon bei der Festlegung des Staatsbeitrages 2011 eingespart worden. Mit dem nun vorliegenden Vorschlag werden in Bezug auf diesen reduzierten Sparvorschlag

- weitere CHF 20 Mio. beim Staatsbeitrag eingespart,
- zusätzliche CHF 4 Mio. in die Prämienverbilligung investiert,
- CHF 3.7 Mio. als Systemreserve gehalten, um beim Übergang ins neue System eine Prämien-Nullrunde sicher stellen zu können, um die aufgrund der vorgeschlagenen Lösung höheren Mindestreserven der Krankenkassen ohne Prämienzuschlag realisieren zu können, sowie um allfällige Abweichungen bei den Modellrechnungen abfangen zu können.

Die vorgeschlagenen Anpassungen sollen auf den 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Die finanziellen Auswirkungen für die Versicherten sind den nachstehenden Tabellen dargestellt:

Kinder

	Prämie	Kostenbeteiligung
Vor Reform	0	0
Nach Reform	0	0

Jugendliche

	Prämie	Kostenbeteiligung
Vor Reform	50%	0
Nach Reform	50%	750+SB 20% bis 250

Erwachsene vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters

	Prämie	Kostenbeteiligung
Vor Reform	100%	200+SB 10% bis 600
Nach Reform	100%	1 500+SB 20% bis 500

Personen nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters

	Prämie	Kostenbeteiligung
Vor Reform	100%	100+SB 10% bis 300
Nach Reform	100%	750+SB 20% bis 250

Prämienverbilligung

	Massgebender Erwerb		Prämienverbilligung
	alleinstehend	verheiratet	
Vor Reform	bis 30 000	bis 36 000	60%
	30 001 - 45 000	36 001 – 54 000	40%
	über 45 000	über 54 000	0
Nach Reform	bis 40 000	bis 48 000	80%
	40 001 – 55 000	48 001 – 66 000	60%
	55 001 – 65 000	66 001 – 78 000	40%
	über 65 000	über 78 000	0

Erwartete Folgen der Optimierungsmassnahmen

Durch das Schaffen von Kostentransparenz und durch ein verstärktes Tragen der verursachten Kosten durch die Kostenverursacher selbst erwartet sich die Regierung Verbesserungen in verschiedenen Bereichen. Es wird die Notwendigkeit, zumindest aber die Bereitschaft, erhöht z.B. für:

- *Stärkung der Eigenverantwortung bei den Versicherten durch Schaffung eines Kostenbewusstseins, somit:*
 - *Hinterfragen der individuellen Inanspruchnahme von Leistungen, da zumindest die ersten CHF 1'500 selbst bezahlt werden müssen;*
 - *Bewusste und eigenverantwortliche Einflussnahme auf die weitere Behandlung;*
 - *Hinterfragen des Medikamentenbezugs, z.B. auch verbunden mit einer verstärkten Nachfrage nach Generika;*
 - *Positive Effekte auf die Eigenverantwortung im Bereich des individuellen Gesundheitsverhaltens.*

- *Damit insgesamt auch ein Druck auf die Leistungserbringer zur Kostenreduktion und auf die Krankenkassen für weitere Optimierungsmassnahmen, z.B. durch:*
 - o *Aufbau eines Tarifpools zur Förderung der Transparenz;*
 - o *Weiterentwicklung von Tarifsystemen zur Schaffung einer höheren Transparenz in der Leistungsverrechnung;*
 - o *Durchsetzung bestehender Instrumente zur Sanktionierung, insbesondere Verweigerung bzw. Rückforderung von Vergütungen bei nicht wirtschaftlicher Behandlung;*
 - o *Durchsetzung von Qualitätsstandards;*
 - o *Einführung von Disease-Management-Programmen (auf Leitlinien basierte Behandlungen) zur Sicherstellung von wirksamen und wirtschaftlichen Behandlungsketten;*
 - o *Einführung von Managed Care Modellen;*
 - o *Einführung eines elektronischen Patientendossiers / einer Gesundheitskarte, um Doppelspurigkeiten zu reduzieren;*
 - o *Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention, somit auch von Betrieblichem Gesundheitsmanagement.*

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass die Ursachen bekämpft werden sollten und nicht die Symptome. Es gäbe zu viele Ärzte und die Tarife seien zu hoch. Es sollten nicht die Patienten zur Kasse gebeten werden, sondern die Leistungserbringer müssten ihren Beitrag leisten. Es wird Antrag gestellt, die Vorlage komplett abzulehnen.

Andere Gemeinderäte sind der Ansicht, dass Handlungsbedarf gegeben ist und die Vorlage in die richtige Richtung zielt: Reduktion des Staatsbeitrages, Stärkung der Eigenverantwortung durch Kostenbeteiligung der Versicherten statt Prämienhöhung, Anpassung des Systems der Prämienvergünstigung.

Eine andere Meinung geht dahin, dass die Stossrichtung wohl richtig sein möge, allerdings fraglich sei, ob die Gesetzesänderung sozialverträglich sei. Die Erhöhung der Kostenbeteiligung sei beachtlich und für Familien mit niedrigem oder durchschnittlichem Einkommen eine ziemliche Belastung.

Beschluss

Der Antrag betreffend Ablehnung der Vorlage erhält keine Mehrheit. (3 Stimmen, VU 1 Stimme, FBP 2 Stimmen)

Der Regierung ist mitzuteilen, dass der Gemeinderat zur Vernehmlassungsvorlage unterschiedliche Ansichten vertritt. In der Stellungnahme sind die vorerwähnten Meinungen aufzuzeigen. (8 Stimmen, VU 5, FBP 3)

109. Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderungen des Gesetzes über Europäische Betriebsräte

Den Gemeinderäten am 28. Juni 2011 verteilt: Vernehmlassungsbericht und Schreiben der Regierung

Zusammenfassung

Das Europäische Parlament und der Rat haben am 6. Mai 2009 die Richtlinie 2009/38/EG über die Einsetzung eines Europäischen Betriebsrats oder die Schaffung eines Verfahrens zur Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in gemeinschaftsweit operierenden Unternehmen und Unternehmensgruppen (Neufassung) erlassen.

Ein Europäischer Betriebsrat repräsentiert die Arbeitnehmer eines EWR-weit operierenden Unternehmens und stellt die Unterrichtung und Anhörung dieser Arbeitnehmer auf EWR-Ebene sicher. Das Recht auf die Einsetzung von Europäischen Betriebsräten in Unternehmen oder Unternehmensgruppen mit mindestens 1000 Arbeitnehmern im Europäischen Wirtschaftsraum und mit jeweils mindestens 150 Arbeitnehmern in mindestens zwei Mitgliedstaaten geht auf die Richtlinie 94/95/EG zurück, die in Liechtenstein im Gesetz über Europäische Betriebsräte umgesetzt ist. Der rechtliche Rahmen für Europäische Betriebsräte musste geklärt und der Entwicklung des gesetzgeberischen, wirtschaftlichen und sozialen Umfelds angepasst werden.

Die neugefasste Richtlinie 2009/38/EG ersetzt die Richtlinie 94/95/EG und soll die Wirksamkeit des Rechts auf eine länderübergreifende Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer sicherstellen, die Bildung neuer Europäischer Betriebsräte fördern und für Rechtssicherheit in Fragen ihrer Einrichtung und Arbeitsweise sorgen. Gleichzeitig soll die Fortdauer bereits geltender Vereinbarungen ermöglicht werden.

Die vorliegende Richtlinie soll durch Abänderung des Gesetzes vom 16. Juni 2000 über Europäische Betriebsräte (LGBl. 2000 Nr. 162, LR 822.12) umgesetzt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Gesetzesvorlage zur Kenntnis.

110. Vernehmlassungsbericht betreffend der Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG / ÖAWSG)

Den Gemeinderäten am 28. Juni 2011 verteilt: Vernehmlassungsbericht und Schreiben der Regierung

Zusammenfassung

Die Richtlinie 2009/33/EG soll die Entwicklung eines Marktes für saubere und energieeffiziente Fahrzeuge fördern und beleben. Sie zwingt öffentliche Auftraggeber bei der Vergabe öffentlicher Aufträge für Transportfahrzeuge, die Auswirkungen des Betriebs dieser Fahrzeuge über die gesamte Lebensdauer in Bezug auf Energieverbrauch, CO₂-Emissionen und andere Schadstoffemissionen zu berücksichtigen. Diese Berücksichtigung kann gemäss der Richtlinie entweder durch die Festlegung technischer Spezifikationen für die Energie- und Umweltleistung oder durch die Verwendung ökologischer Zuschlagskriterien erfolgen. Mit der in der Richtlinie vorgesehenen Berechnungsmethode können die über die gesamte Lebensdauer anfallenden Kosten des Energieverbrauchs, der CO₂-Emissionen und Schadstoffemissionen finanziell bewertet werden. Diese Richtlinie steht kurz vor der Übernahme in den EWR, womit Liechtenstein als Mitglied des EWR verpflichtet ist, sie in innerstaatliches Recht umzusetzen.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Gesetzesvorlage zur Kenntnis. In der Stellungnahme an die Regierung soll angeregt werden, zur praxisnahen Anwendung der Bewertungsmethode ein Formular auf EDV-Basis zu schaffen.

Triesenberg, 7. September 2011

Hubert Sele
Vorsteher

Ludwig Schädler
Protokoll